

# EIN WEITERES TÄTIGKEITSFELD FÜR SYSTEMIKER\*INNEN:

## DIE WEITERBILDUNG ZUR / ZUM SUCHT THERAPEUT\*IN (ST)

### SUCHT - GANZ SYSTEMISCH

"Wohl keine chronische Erkrankung zeigt neben medizinischen und psychischen derart umfassende soziale Ursachen und Folgen, wie der weit verbreitete Missbrauch oder die Abhängigkeit von Suchtstoffen. Partner und Kinder, Freunde und Bekannte; das gesamte Umfeld am Arbeitsplatz; völlig außenstehende Personen in Bereichen der Öffentlichkeit, ob in Freizeitzusammenhängen, als Verkehrsteilnehmer oder Geschäftspartner, sind regelmäßig und wider Willen involviert in Entstehung und Verlauf der Krankheit" (Gaßmann 2019, S.9).

### DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG ERKENNT SYSTEMISCHE THERAPIE ALS BASIS FÜR SUCHT THERAPIE AN!

- Eine Weiterbildung für Suchttherapeut\*innen erfolgte in den letzten Jahren auf verhaltenstherapeutischer und psychoanalytischer Basis.
- Als Folge der sozialrechtlichen Anerkennung Systemischer Therapie akzeptiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) seit kurzem auch die Systemische Therapie als Basis der Weiterbildung.
- Ebenfalls erkennt die DRV das Zertifikat "Systemische Therapie" als grundlegenden Baustein an. Dies bedeute eine Aufwertung für Systemische Therapeut\*innen (DGSF).
- Ein relevantes Berufsfeld im psychosozialen und klinischen Bereich eröffnet sich.

### DER WEG ZUR/ZUM SUCHT THERAPEUT\*IN

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) erkennt das DGSF-Zertifikat „Systemische Therapie“ künftig grundsätzlich an.

Dies bedeutet, Systemiker\*innen können bei entsprechender zusätzlicher praktischer Qualifikation eigenständig verantwortungsvolle, suchttherapeutische Tätigkeiten in unterschiedlichen Settings der Suchthilfe, insbesondere der medizinischen Rehabilitation, ausführen.

Neben dem DGSF-Zertifikat müssen Teilnehmer\*innen sechs Monate als Co-Therapeut\*innen in Vollzeit oder bis zu 12 Monate bei 50% der Arbeitszeit in einer entsprechenden Einrichtung tätig sein.

### DAS PRAXISFELD

Diese Tätigkeit als Co-Therapeut\*in muss in einer von der Deutschen Rentenversicherung und/oder Gesetzlichen Krankenversicherung anerkannten ambulanten oder stationären Einrichtung der medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen erfolgen.

### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- diplomierte Sozialarbeiter\*innen bzw. Sozialpädagoge\*innen
- B.A. Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung
- Diplom-Psycholog\*innen, M.Sc. Psycholog\*innen mit Berechtigung zur Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeuten\*in
- Approbierte Ärzt\*innen